

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ORIGINAL

A N T R A G

No. .... 56 JA  
Präs.: 16. JAN. 1991  
.....

der Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein  
und Genossen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz  
geändert wird

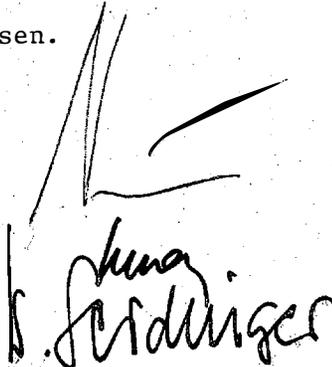
Der Nationalrat wolle beschließen:

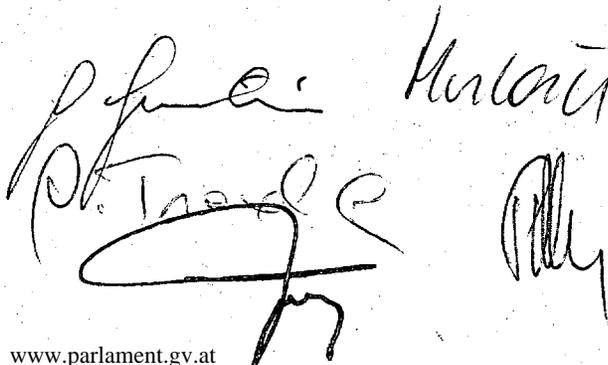
Bundesgesetz, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz, BGBl.Nr.  
zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Im Artikel I wird der Ausdruck "31. Dezember 1990" durch den Ausdruck  
"31. Dezember 1991" ersetzt.

In formeller Hinsicht wird beantragt, den gegenständlichen Antrag dem  
Ausschuß für Arbeit und Soziales unter Verzicht auf die Erste Lesung  
zuzuweisen.

  
Hans-Joachim Schindlauer

  
Peter H. ...  
Other signatures

- 2 -

**B E G R Ü N D U N G**

Im Hinblick auf die befristete Geltungsdauer der seit 1983 dem Rechtsbestand angehörenden §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bis 31. Dezember 1990 besteht die Notwendigkeit einer umgehenden Verlängerung dieses wichtigen wirtschaftlichen Instrumentes zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Weitergeltung dieser Förderungsbestimmungen wird auch von den betroffenen Bundesministerien für Finanzen und für wirtschaftliche Angelegenheiten, vom österreichischen Arbeiterkammertag und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie den Bundesländern befürwortet.